

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2023/0595

Verantwortlich: Dez. 4

Dienststelle: Stadtkämmerei

Transparenz bei der Grundsteuerreform

Antrag: CDU

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.06.2023	34	X	
Hauptausschuss	11.07.2023	9	x	

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt den auf den Antrag der CDU-Fraktion vorgelegten Zeitplan zur Information der Ausgestaltung der Grundsteuer ab 2025 sowie die Grundsteuereinnahmen der Jahre 2022 ff. zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Zu Nr. 1 des Antrags der CDU:

Die Stadtverwaltung legt einen Zeitplan vor, aus dem hervorgeht, in welcher Form und wann sie die Bevölkerung über die Ausgestaltung der Grundsteuer (A, B und C) ab 2025 informieren wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat bereits mit dem Grundsteuerbescheid für das Steuerjahr 2022 umfangreiche Informationen zur Grundsteuerreform unter anderem in Form eines Beiblattes den Grundsteuerpflichtigen zukommen lassen.

Eine Kalkulation des Hebesatzes der Grundsteuer A und B ist durch die Stadtverwaltung erst möglich, sobald eine aussagekräftige Anzahl aller Grundsteuermessbescheide (min. 90 %) als Grundlage für die Steuerfestsetzung von den Finanzämtern beschieden und diese auch technisch durch den IT-Anbieter verwertbar sind.

Mit einer Verwertbarkeit dieser Daten und damit auch einer Kalkulation ist erst frühestens gegen Ende 2023 zu rechnen.

Die Verwaltung wird im Anschluss dem Gemeinderat verschiedene Kalkulationsszenarien zur Beratung vorlegen.

Der Gemeinderat legt letztendlich den neuen Hebesatz in einer separaten Steuersatzsatzung (Hebesatzsatzung) fest.

Die Stadtverwaltung erarbeitet aktuell ein Konzept zur Information der Bevölkerung über den aktuellen Informations- bzw. Sachstand zur Grundsteuerreform. Ergänzend hierzu sind bereits auf der Webseite der Stadt Karlsruhe Informationen zur Reform der Grundsteuer mit diversen weitergehenden Informationsquellen veröffentlicht.

Zu Nr. 2 des Antrags der CDU:

Die Stadtverwaltung berichtet, welche Grundsteuereinnahmen Karlsruhe im Jahr 2022 hatte, womit sie für 2023 beziehungsweise 2024 rechnet und welche Höhe der Grundsteuereinnahmen sie für 2025 zu erzielen gedenkt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entwicklung der Grundsteuereinnahmen stellt sich wie folgt dar:

Steuerjahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gesamt
2022	168.452 €	58.845.276 €	59.013.728 €
2023	160.000 € ¹	59.500.000 € ¹	59.660.000 € ¹
2024	170.000 € ¹	60.000.000 € ¹	60.170.000 € ¹
2025	170.000 € ¹	60.500.000 € ¹	60.670.000 € ¹

¹ Planansatz